

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
<b>Herausgeber:</b>	Verein für Schweizerisches Heimwesen
<b>Band:</b>	63 (1992)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Schule für Betagtenpflege VAP (Verband der gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime) in Basel : berufsbegleitende Schule für Betagtenpflege
<b>Autor:</b>	Stutz, Chr. / Wältig, R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-810888">https://doi.org/10.5169/seals-810888</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Berufsbegleitende Schule für Betagtenpflege

Die Altersstruktur unserer Gesellschaft im allgemeinen und speziell in Basel stellt sich demographisch sehr ungünstig dar. Der Anteil der über 65jährigen wächst in den letzten Jahren stetig. Die Möglichkeit, aber auch der Wille und die Bereitschaft, Angehörige bei sich zu Hause zu pflegen, sinken rapide. Als Konsequenz sind immer mehr Senioren auf Alters- und Pflegeheime angewiesen. Der Verband der gemeinnützigen Alters- und Pflegeheime hat es sich zum Ziel gesetzt, den auf Hilfe und Betreuung angewiesenen Senioren in entsprechenden Heimen Menschlichkeit, gute Pflege, Qualität und Betriebsführung im Sinne eines würdigen «Zuhause-Ersatzes» anzubieten.

Im Mai 1989 unterbreitete der Vorstand der Mitgliederversammlung drei Schwergewichte für die nächsten Jahre:

- Grundausbildung von Pflegehilfen
- Weiterbildungsanlässe
- Erfassung und Steigerung der Qualität des Heimbetriebes

Als eine der konkreten Massnahmen wurde auch aufgrund der Erfahrungen aus den Grundausbildungskursen für die Pflegehelferinnen (was in weiblicher Form gesagt wird, gilt immer auch für männliche Personen) eine berufsbegleitende Ausbildung für Betagtenpflegerinnen ins Auge gefasst. Eine speziell eingesetzte Arbeitsgruppe konnte im Sommer 1991 das entsprechende Ausbildungskonzept für die erforderlichen Grundsatzentscheidungen vorlegen.

Wichtigste Voraussetzung für alle Überlegungen im Zusammenhang mit dieser berufsbegleitenden Ausbildung war die Umsetzung der täglich in der Praxis gewonnenen Erfahrung.

Für einen jungen, im Aufbau begriffenen Menschen ist es schwer, sich ausschliesslich mit alternden und vor dem Sterben stehenden Menschen zu befassen.

Dies ist einer der Hauptgründe, weswegen sehr viele der jüngeren Absolventinnen bestehender Schulen das Berufsfeld rasch verlassen. Hinzu kommt, dass viele einen Arbeitsplatz im Spital bevorzugen.

Die kompetente und einfühlsame Wahrnehmung der anspruchsvollen pflegerischen Tätigkeit ist in einem reiferen Alter besser möglich, weil die Persönlichkeit und die Belastbarkeit der Mitarbeiterinnen dies eher zulassen. Sehr viele Pflegehilfen sind auf dem Weg über Wiedereinstiegskurse in das Berufsleben zurückgekehrt und haben eine Tätigkeit in einem Pflegeheim aufgenommen. Ein ansehnlicher Teil dieser Pflegehilfen im Alter von 30 bis 50 Jahren ist nach der relativ kurzen Grundausbildung an einer vertieften, berufsbegleitenden Ausbildung interessiert. Die zweijährige Ausbildung schliesst mit einem Fähigkeitsausweis (FA-VAP) ab.

Für die meisten geeigneten Pflegehilfen steht bei unserer berufsbegleitenden Ausbildung im Vordergrund, dass sie das bisherige Arbeitsverhältnis mit ihrem Heim nicht auflösen und kaum finanzielle Einbussen in Kauf nehmen müssen.

Vor diesem Hintergrund entschloss sich der VAP definitiv, im April 1992 einen zweijährigen Pilotkurs mit Unterstützung des Kantons Basel-Stadt durchzuführen.

### Ausbildung

Die Ausbildung dauert zwei Jahre und ist aufgeteilt in drei Ausbildungsphasen. Die Ausbildung umfasst den theoretischen Un-

terricht in der Schule (einen Tag pro Woche, zwei Einführungstage und viermal drei zusammenhängende Tage) sowie die Arbeit im Heim.

Die **Ausbildungsinhalte** jeder Phase gliedern sich in die Bereiche:

- Betagtenpflege
- Persönlichkeitsbildung
- Organisation
- Berufsbildung

Den **drei Phasen** der Ausbildung werden folgende Schwerpunkte zugeordnet:

1. Phase: der gesunde alte Mensch
2. Phase: der kranke alte Mensch
3. Phase: der verwirrte alte Mensch

Die Ausbildung soll den Lernenden ermöglichen, sich vertieft Berufskenntnisse in Betagtenbetreuung und -pflege anzueignen und diese in der Praxis im Alters- und Pflegeheim anzuwenden.

Die Arbeit mit betagten Menschen im Alters- und Pflegeheim unterscheidet sich in wesentlichen Teilen von der Arbeit mit betagten Menschen in einem Akut- oder Geriatriespital. Deshalb ist es ein wichtiges Ziel dieser Ausbildung, die Lernenden zu befähigen, im *Heim* den betagten Menschen fachgerecht und menschlich zu *betreuen* und die dazugehörige Pflege zu gewährleisten.

An die Schule aufgenommen werden Bewerberinnen, welche die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Obligatorische Schulpflicht
- Die voraussichtliche Fähigkeit, den Unterrichtsstoff zu verarbeiten
- Mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in deutscher Sprache
- Pflege-Grundkurs SRK, VAP oder gleichwertige Ausbildung
- Mindestens ein Jahr Arbeit im Heim
- Empfehlung vom Heim (Beurteilung)
- Mindestens 60prozentiges Anstellungsverhältnis
- Alter mindestens 30 Jahre

*Schule für Betagtenpflege  
Dr. Chr. Stutz, Präsident  
R. Wältig, Schulleiterin*

### Veteranentagung 1992

Auch dieses Jahr findet wiederum eine traditionelle VSA-Veteranen-Tagung statt. Datum:

**Mittwoch, 9. September 1992**

Wir treffen uns im schönen Städtchen Thun. Das Programm wird im Fachblatt vom Monat Juni bekanntgegeben. Reservieren Sie sich jetzt schon das Datum unseres Treffens.